



VKF Anerkennung Nr. 23281

Inhaber /-in

IG Sicherheit (IGS)
Kronenstrasse 12
6418 Rothenthurm
Schweiz

Hersteller /-in

Alle Mitglieder der IG Sicherheit
Schweiz

Gruppe

241 - Brandschutztüren

Produkt

SCHALLDÄMMTÜRE 2-FLÜGELIG, IN ZUGEHÖRIGER TRAGKONSTRUKTION

Beschreibung

Tür zweiflügelig aus Plattenverbund, beidseitig Platten HDF mit/ohne Alu-Zwischenlagen (0,4mm), Hartholzrahmen, D=51mm, stumpf/gefälzt, Holzzarge, Brandschutz- und Gummidichtung

Anwendung

EI 30
Bgepr=2200mm, Hgepr=2250mm
In Trennwand VKF Nr. 23227, 23228, 23233
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

EMPA, Dübendorf: Prüfbericht '451 920/40' (29.03.2010), Prüfbericht '449 317/10' (24.11.2008), Technische Auskunft '459 906/50' (17.04.2012); Hersteller: System-Beschreibung '04IzT2f-01' (26.07.2019), System-Beschreibung '04IzT2f62-01' (11.09.2019)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2027

Ausstellungsdatum

07.11.2022

Ersetzt Dokument vom

06.11.2019

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 23281

Inhaber /-in: IG Sicherheit (IGS)

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027

Ausstelldatum: 07.11.2022

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Grössenabmessungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen und brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Technische Auskunft EMPA Dübendorf Nr. 459 906/50 vom 17.04.2012

- Maximale Abmessungen:
Mit ALU auf der Oberfläche Bmax=2200mm, Hmax=2250mm, Amax=4,95m²
Mit ALU oder Blei als Zwischenlage Bmax=2530mm, Hmax=2590mm, Amax=5,94m²
Ohne ALU Bmax=2530mm, Hmax=2590mm, Amax=5,94m²
- Aufdoppelung, Holz oder Holzwerkstoffe, ein- oder beidseitig: Dmax=30mm
- Tür mit integriertem Türschliesser (ITS): Dmin=50mm
- Weitere Ausführungsdetails gemäss Technische Auskunft Anhang 15



VKF Anerkennung Nr. 23281

Inhaber /-in: IG Sicherheit (IGS)

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027

Ausstellungsdatum: 07.11.2022

System-Beschreibung, Hersteller, Nr. 04IzT2f-01 vom 26.07.2019 und 04IzT2f62-01 vom 11.09.2019

- Nr. 23.06 Aufdoppelung, Material RF1, ein- oder beidseitig
DURIPANEL, Gipsplatten, Mineralfaserplatten: Dmax=20mm
Glas: Dmax=6mm
- Nr. 58-63 Div. Beschläge
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss System-Beschreibung

System-Beschreibung, Hersteller, Nr. 04IzT2f62-01 vom 11.09.2019

Zusätzliche Anwendung bei Türen, Dmin=62mm

- Nr. 13.22 Nur seitlicher Anschluss an Trennwand erlaubt

Seitlicher Anschluss mit Objektband an Trennwand VKF Nr. 23227, 23228, 23233:
Bmax=unendlich Hmax=3000mm

Seitlicher Anschluss mit Zapfenband an Trennwand VKF Nr. 23228:
Bmax=1000mm Hmax=3000mm

Tür mit/ohne Holzzarge, Tür mit Einfallenschloss, Servicetüre mit Dreifallenschloss
Rahmenlichtmass Tür: Bmax=5000mm, Hmax=2600mm
Rahmenlichtmass Servicetür: Bmax=1260mm, Hmax=2300mm
Bei gemischt verglasten Türen: Dreifallenschloss erforderlich

Tür mit/ohne Holzzarge, Tür mit Dreifallenschloss, Servicetüre mit Dreifallenschloss
Rahmenlichtmass Tür: Bmax=5000mm, Hmax=3000mm
Rahmenlichtmass Servicetür: Bmax=1260mm, Hmax=2540mm
- Nr. 21.04 Varianten Mittelpartie:
Mittelpartie gefälzt :
Gehflügel: Hmax=2600mm, Einfallenschloss
Hmax=3000mm, Dreifallenschloss
Standflügel: Verriegelung oben und unten, oder nur oben

Mittelpartie stumpf
Gehflügel: Dreifallenschloss
Standflügel: Verriegelung oben und unten, oder nur oben

Mittelpartie stumpf, Tür gegenläufig öffnend:
Gehflügel: Verriegelung oben und unten
Standflügel: Verriegelung oben und unten
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss System-Beschreibung

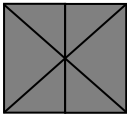


Ergänzung zur VKF Brandschutzanwendung

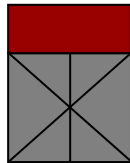
Die Anwendungsmöglichkeiten des Produktes werden auf die folgenden, dem Grundschema entsprechenden Konstruktionstypen ausgedehnt:

EINBAU ZWEIFLÜGLIGE TÜRE (K8 – K13) IN NICHT GENORMTE WAND (K14)

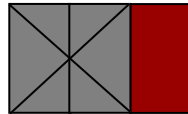
K 8



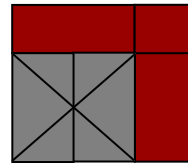
K 9



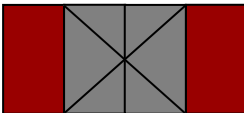
K 10



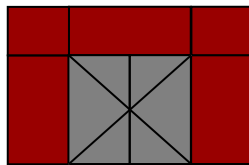
K 11



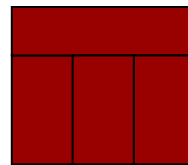
K 12



K 13



K 14



Grundlagen:

(K8) Türe in Norm-Tragkonstruktion

(K13) Türe in nicht genormter Tragkonstruktion

(K14) Nicht genormte Wand

VKF-Nr: 22851

VKF-Nr: 23281

VKF-Nr: 23227, 23228, 23233

Darstellung der Konstruktionstypen:

Die bildliche Darstellung der Konstruktionstypen ergibt eine vollständige Übersicht von Türen mit Seiten- und / oder Oberteilen. Konstruktionstyp K14 zeigt eine nach EN 1364-1 geprüfte, nicht genormte Wand (Endloswand).

Die Gültigkeitsdauer dieser Ergänzung entspricht der Laufzeit der zu Grunde liegenden VKF Brandschutzanwendungen. Sobald die Gültigkeit einer oder mehrerer der erwähnten VKF Brandschutzanwendungen erlischt, wird diese Ergänzung ungültig.